

grünen-wetter

Manche sagen ja, Robert Habeck würde gerne Kanzler. Bei 17 Grünen-Prozent in Umfragen (Union: 37 Prozent!) sieht's da gerade schwierig aus. Aber der Parteichef sorgt vor: Er tat nun kund, bei der Bundestagswahl 2021 kandidieren zu wollen, auf der Landesliste Schleswig-Holstein. Die Folge: Grünen-Innenexperte Konstantin von Notz könnte bei einem mauen Ergebnis sein Mandat verlieren. Der erklärte die Ambitionen seines Chefs dennoch als „richtig und wichtig“. Das Wetter: Sonnenschein bei den Grünen, Regen in Kiel!

700 Menschen in Göttingen unter Quarantäne

Nach neuem Corona-Ausbruch wird ein ganzer Wohnblock abgeriegelt. Die Betroffenen: Arme und Kinder

Von Reimar Paul

Waschbetonfassade, dunkle Gänge, kleine Zimmer. Der Wohnkomplex Groner Landstraße 9 ist keine gute Adresse in Göttingen. Hinter dem Gebäude rattern Züge vorbei, davor liegt die meistbefahrene Kreuzung der Stadt. Rund 700 Menschen hausen in mehr als 400 Mini-Apartements: Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger, Migranten, Flüchtlinge mit befristeter Duldung, auch ein paar Studierende, die auf dem überhitzten Wohnungsmarkt der Uni-Stadt noch nichts Besseres gefunden haben. 200 Kinder sind ebenfalls unter den Bewohnern.

Dass es in diesem Komplex zum zweiten großen Corona-Ausbruch in Göttingen gekommen ist, kann wegen der Wohnverhältnisse kaum überraschen. Erst Ende Mai hatten sich im Iduna-Zentrum – auch das ein „sozialer Brennpunkt“ – mehrere Dutzend Bewohner mit dem Virus infiziert. Bei dem neuen Ausbruch in der Groner Landstraße 9 haben sich laut örtlichem Krisenstab bislang 102 Menschen mit dem Coronavirus angesteckt. Zunächst waren zwei Frauen positiv getestet worden, daraufhin hatte die Stadt am Montag und Dienstag ein mobiles Testzentrum mit Bussen für die Bewohner eingesetzt. Bei rund 700 Menschen wurden Abstriche genommen. Etwa 60 Testergebnisse lagen am Donnerstag noch nicht vor.

Jetzt wird der ganze Gebäudekomplex unter Quarantäne gestellt. Die Maßnahme sei alternativlos, um weitere Infektionen zu verhindern, sagte Göttingens Sozialdezernentin Petra Broistedt. Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler (SPD) sprach von einer Maßnahme, „die tief in die Persönlichkeitsrechte eingreift“.

Seit dem Morgen wurden alle Bewohner des Hochhauses über die Ansteckungen und die Quarantäne informiert. Alle Zugänge zu dem Komplex sind versperrt, die Bewohner dürfen das Haus nicht verlassen. Ordnungsamt, Polizei und private Sicherheitsdienste sichern das ab. „Wir werden ein Entweichen verhindern“, sagte Ordnungsdezernent Christian Schmetz (CDU) dem *Göttinger Tageblatt*. Im Haus gilt eine Maskenpflicht. Die Hausverwaltung muss täglich Flure und Fahrstühle reinigen.

Grünen-Ratsherr Thomas Harms kritisiert den „verschärfte Arrest“ der 700 Menschen. Es sei fraglich, ob eine solche Maßnahme auch in den besseren Wohngebieten angeordnet würde. „Warum treffen Ausgangssperren die Ärmsten der Armen, darunter sehr viele Kinder?“ Die Erniedrigten seien in Krisenzeiten mal wieder „die ersten der Geschlagenen“.



Das war Mord: Reste des Unfalls nach dem illegalen Autorennen auf der Berliner Tauentzienstraße. Foto: Britta Pedersen/dpa

Autoraser kann ein Mörder sein

Der Bundesgerichtshof bestätigt im Kern das Berliner Urteil zum tödlichen, Ku'damm-Autorennen. Einer der Fahrer sei mit „äußerstem Risiko“ gerast, ein Mordvorsatz gegeben

Aus Karlsruhe **Christian Rath**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes für einen der sogenannten Ku'damm-Raser bestätigt. Das Urteil gegen seinen Rennpartner wurde aufgehoben, hier muss das Landgericht Berlin neu verhandeln.

Im Februar 2016 lieferten sich zwei junge Männer – Hamdi H. (damals 27) und Marvin N. (24) – nachts um halb eins spontan ein Wettrennen auf dem Berliner Kurfürstendamm. Ampeln wurden ignoriert, die Geschwindigkeit lag zum Schluss bei 160 bis 170 Stundenkilometern. Kurz vor dem Ziel kollidierte H. mit einem Jeep, der bei Grün aus einer Seitenstraße kam. Der Fahrer, ein Rentner, starb noch an der Unfallstelle.

Das Landgericht Berlin verurteilte die beiden Raser im Fe-

bruar 2017 zum ersten Mal wegen Mordes. Doch der BGH hob das Urteil wieder auf. Ein Tötungsvorsatz sei nicht ausreichend bewiesen. Im März 2019 verurteilte das Landgericht Berlin die beiden Angeklagten erneut wegen Mordes. Diesmal bestätigte der BGH das Berliner Urteil im Wesentlichen.

Vorab betonte die Vorsitzende Richterin Beate Sost-Scheible, wie schwierig solche Raserfälle zu lösen seien, weil sie sich von klassischen Tötungsdelikten unterschieden. „Hier wird ja nicht mit einer Waffe geschossen.“ Dreh- und Angelpunkt sei die Feststellung eines Tötungsvorsatzes: Wenn der Raser sich gleichzeitig mit dem Tod anderer Verkehrsteilnehmer abgefunden hat, sei dies als bedingter Vorsatz zu werten. Hat der Raser jedoch darauf vertraut, es werde schon gut gehen, liege

Fahrlässigkeit vor, referierte die Richterin. Es komme bei dieser Abgrenzung immer auf den Einzelfall an.

Hamdi H. habe erkannt, dass er einen Unfall nicht vermeiden könne, wenn bei dieser Geschwindigkeit ein Fahrzeug kreuze, so die BGH-Richterin. „Aus diesem außergewöhnlich gefährlichen Fahrverhalten durfte das Landgericht auf den bedingten Vorsatz schließen.“

Die Anwälte von H. hatten zwar auf die hohe Eigengefährdung H.s hingewiesen. Diese spreche dafür, dass H. auf einen unfallfreien Ausgang vertraute. Das Landgericht hatte dies jedoch verneint. H. habe im Fall eines Unfalls auf den Airbag seines Fahrzeugs gesetzt. Diese Wertung des Landgerichts müsse der BGH „hinnehmen“, sagte Sost-Scheible. Der BGH könne in der Revision nur

Rechtsfragen prüfen. Dass das Landgericht mögliche Kollisionen mit kreuzenden LKWs außer Betracht ließ, sei kein Rechtsfehler so Sost-Scheible.

Außerdem hatten die Anwälte argumentiert, dass bei einem Unfall auch H.s Ziel, das Rennen zu gewinnen und damit die Anerkennung seiner Freunde zu bekommen, gefährdet war. Auch dies spreche für die Hoffnung auf einen unfallfreien Rennen, so die Anwälte. Dem hielt der BGH entgegen, dass H. im Rennen hinten lag und das schwächere Fahrzeug fuhr. Um zu gewinnen, musste er „das Risiko aufs Äußerste steigern“, so Sost-Scheible. Das Landgericht durfte deshalb daraus schließen, dass H. alle Bedenken zurückgestellt hatte.

Als Mordmerkmale hat der BGH „niedrige Beweggründe“ und „Heimtücke“ akzeptiert. Dass das Landgericht das benutzte Auto zudem als „gemeingefährliches Mittel“ einstuft, hat den BGH jedoch nicht überzeugt. Aber darauf kam es wegen der anderen Mordmerkmale nicht an.

Sost-Scheible betonte, dass ein Mord-Urteil in Raserfällen wohl „die Ausnahme“ bleiben wird. Hier aber sei die Gefährlichkeit der Fahrt kaum noch zu übertreffen und die Geschwindigkeit „unfassbar hoch“ gewesen.

Im Fall des zweiten Fahrers, Marvin N., der nicht mit dem Jeep kollidierte, hatte das Landgericht Mittäterschaft angenommen. Darin sah der BGH jetzt aber einen Rechtsfehler, da kein „gemeinsamer Tatentschluss“ nachgewiesen wurde.

Der BGH lehnte es ab, N. bis zur neuen Verhandlung am Landgericht Berlin aus der U-Haft zu entlassen. Denn N. drohe immer noch eine hohe Strafe – nun wegen versuchten Mordes.



„Ich tat es aus eigenem Antrieb“

Im Prozess zum Mord an Walter Lübcke steigt das Gericht in die Beweisaufnahme ein und sichtet das Video vom Geständnis des Angeklagten Stephan Ernst. Er räumte die Tat dort offen ein und raunte von Bürgerkrieg

Aus Frankfurt am Main
Christoph Schmidt-Lunau

Zwei Stunden dauert das juristische Geplänkel am Donnerstag vor dem Oberlandesgericht Frankfurt, dann kann Richter Thomas Sagebiel am zweiten Prozesstag zum Lübcke-Mord den Startschuss für das wohl entscheidende Beweismittel geben: der Videovorführung vom Geständnis des Angeklagten Stephan Ernst.

Die Polizei hatte den Rechts-extremisten zwei Wochen nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke aufgrund einer DNA-Spur am Tatort festgenommen. Dann bot der 46-jährige den Ermittlern überraschend ein Geständnis an, auf eigenen Wunsch ohne anwaltliche Begleitung. Die Vernehmung wurde auf Video festgehalten.

Im Gerichtssaal ist die Spannung greifbar, als dieses Video nun über die Leinwand flimmert. Ernst sitzt darin im roten T-Shirt an einem weißen Bürotisch und erläutert zunächst seine Abwege in die rechtsex-

reme gewaltbereite Szene, über die NPD, die Kampftruppe Combat 18, die Kameradschaft Kassel. Er berichtet über seine wiederholten Verurteilungen wegen gewaltsamer Übergriffe. Nach einer zweiten Haftstrafe habe er sich aus der rechten Szene gelöst, sagt er. Ernst formuliert klar, erinnert sich an viele Details und Daten, Kontakte und Aktionen.

Im Gerichtssaal verfolgt der Angeklagte seine eigene Lebensbeichte mürrisch, ohne erkennbare Rührung. Eigentlich habe er nach der letzten Haftentlassung neu anfangen wollen, mit „Zweifeln an der rassistischen Überlegenheit“, hört er sich im Video sagen. „Ich habe mich von diesen Leuten losgesagt, ich wollte ein normales Leben führen, meine Energie in meine berufliche Laufbahn stecken.“ Seine Kinder sind zu diesem Zeitpunkt 15 und 16 Jahre alt. Er habe ihnen gesagt: „Hört auf eure Lehrer, das, was ich euch nicht vermitteln kann, können die vielleicht.“ Er sei überzeugt gewesen, „dass diese Gesellschaft der richtige Weg ist“.

Bei diesen Worten bricht Ernst im Video in Tränen aus. Ein Vertreter der Bundesanwaltschaft hilft ihm mit Taschentüchern aus. Doch eine Verhandlungspause will der Angeklagte nicht. Er will es hinter sich bringen.

In der Vernehmung schildert er auch, wie der Ausstieg aus der rechten Szene misslang. Der wegen Beihilfe mitangeklagte Markus H., ein „Kamerad“ von früher, fing zufällig als Leiharbeiter in derselben Firma an, in der Ernst arbeitete. Die beiden schlossen sich einem Schützenverein an, üben erst Bogenschießen, dann mit scharfen Waffen. Sie und zwei weitere Kollegen tauschen sich politisch aus, „Überfremdung“, „Ausländerkriminalität“ sind die Themen. „Das hat die Tür wieder geöffnet“, sagt Ernst. Man wollte „etwas“ machen. „Das Mindeste ist, dass wir uns bewaffnen.“ Als Vorbereitung für den „bevorstehenden Bürgerkrieg“.

Die Einreisen Tausender Flüchtlinge im Jahr 2015 öffnet bei Ernst die Schleusen. „Merkel will das Land zerstören, Merkel hat das Recht gebrochen“, das

sei seine Überzeugung gewesen, sagt er den Ermittlern. Die Versammlung in Lohfelden, auf der im Herbst 2015 Walter Lübcke die Flüchtlingsaufnahmen verteidigt habe, sei zum Schlüsselereignis geworden. Sein Hass auf den CDU-Politiker sei stetig gewachsen. Zunächst recherchierte Ernst die Adresse, schließlich spähte er den späteren Tatort aus. In der Nacht des 2. Juni streckte er Walter Lübcke mit einem Kopfschuss nieder.

Ersts Verteidiger Frank Hanig legt Wert darauf, dass Ernst sein Geständnis später widerrief – und im Januar ein neues vorlegte. Darin beschuldigte er Markus H. als wahren Mörder, man sei gemeinsam am Tatort gewesen. Die Bundesanwaltschaft glaubt dieser Version jedoch nicht. Und auch im Video des ersten aufgezeichneten Geständnisses wirkt Ernst präzise und klar. Er versucht auch nicht, die Verantwortung auf seinen früheren Kameraden abzuwälzen: „Das was ich weiter tat, habe ich in eigenem Antrieb getan“, bekannte der Angeklagte dort vor den Ermittlern.

taz mixtape

taz hören!

auf ByteFM

Das Beste aus der Musikberichterstattung der taz Kulturredaktion. Mit Klaus Walter

